

DER **Mittelstand**

Themenschwerpunkt: Bürokratie und Steuern

Das Unternehmermagazin



NOTRUF: Weg mit der Bürokratie – Mittelstand entlasten!

Merit-Order-System anpassen,
Strompreise wirksam bremsen
Seite 12

„Bürokratiekostenabbau eine
undankbare Aufgabe“
Seite 40

 Der
Mittelstand.
BVMW e.V.
Bundesverband



Digitalisierungseinstieg mit Verfahrensdokumentation

Verfahrensdokumentation statt verfahrenere Situation – Chancen erkennen und zielgerichtet nutzen. Wie Unternehmerinnen und Unternehmer die verpflichtenden Vorgaben der GoBD dazu nutzen können, Digitalisierung im eigenen Unternehmen zu gestalten.

Bekanntlich gilt auch im Steuerrecht: „Unwissenheit schützt nicht vor Strafe!“ Es wird viel über ein Schreckgespenst gesprochen, wenn es um die Vorgaben zur Verfahrensdokumentation in Unternehmen geht. Schließlich ist sie eine weitere finanzbehördliche Verpflichtung, die von Unternehmerinnen und Unternehmern zu erfüllen ist. Umso wichtiger ist es, sich mit den bereits 2015 eingeführten „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ – kurz: GoBD – auseinanderzusetzen und gewinnbringend zu nutzen.

„ Bis zu zehn Prozent des Umsatzes können auf den zu versteuernden Gewinn veranschlagt werden, und dies mitunter gerechnet auf den gesamten Prüfungszeitraum. „

Denn viele Steuer- beziehungsweise Aufzeichnungspflichtige sind sich dieser Vorgaben des Bundesfinanzministeriums nicht bewusst. Zugleich scheuen sich nach wie vor manche Steuerberater, ihre Mandanten in geeigneter und verständlicher Form darauf aufmerksam zu machen, dass ihre Buchführung hinsichtlich der Verfahrensdokumentation unvollständig und somit effektiv angreifbar ist – insbesondere, wenn sie selbst nicht über das nötige Know-how verfügen. Im Endeffekt befinden sich die Geschäftsführer daher – oftmals unwissentlich – in einer steuerrechtlichen Falle.

Hinzuschätzungen können teuer werden

Dies kann jedoch bei Betriebsprüfungen zu erheblichen Überraschungen führen. Mit den GoBD wurde nämlich nicht nur die Pflicht

zur nachvollziehbaren und überprüfbaren Dokumentation aller steuer- und buchhaltungsrelevanten Prozesse im Unternehmen eingeführt, sondern auch die Beweislastumkehr. Wenn also die Steuerprüfer zu dem Ergebnis kommen, dass die Belege und Vorgänge nicht der Vorgabe entsprechend dokumentiert sind und die identifizierten Mängel nicht widerlegt werden können, kann dies zu teilweise hohen Hinzuschätzungen führen: Bis zu zehn Prozent des Umsatzes können auf den zu versteuernden Gewinn veranschlagt werden, und dies mitunter gerechnet auf den gesamten Prüfungszeitraum. Im Kern soll es hier nicht darum gehen, Ängste vor hohen Nachforderungen seitens der Finanzämter zu schüren. Vielmehr sollte man sich die eindeutigen Vorteile einer GoBD-konformen Buchführung und der damit verbundenen Prozessanalyse verdeutlichen.

Gut zu wissen

- GoBD bedeutet Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form
- Die GoBD regeln, welche grundsätzlichen Prinzipien Unternehmen für ihre Bücher und sonstigen Aufzeichnungen beachten müssen, damit diese für steuerliche Beweis Zwecke von den Finanzbehörden anerkannt werden
- Die GoBD wurden durch Schreiben des Bundesfinanzministeriums 2014 veröffentlicht und 2019 aktualisiert

https://bvmw.info/bmf-schreiben_GoBD

Klare Handlungsempfehlungen für optimierte Prozesse

Anstatt auf Mandantenmerkblätter zur Verfahrensdokumentation zu vertrauen, sollte man auf eine ausführliche Beratung setzen, in deren Mittelpunkt die strukturierte und professionelle Prozessoptimierung steht. Denn mit dem Expertenblick von außen auf klar visualisierte Ist-Prozesse können Schwächen und potenzielle Risiken gemeinsam identifiziert, Handlungsempfehlungen zum zielgerichteten Schließen dieser Lücken ausgearbeitet und schließlich gewinnbringend implementiert werden. Dabei werden Fragen erörtert, wie zum Beispiel: Was ist hinsichtlich der Datensicherung und Berechtigungsfragen, der Verschlüsselung von E-Mails oder des Passwort-Managements für die Buchhaltung zu beachten? Oder: Wie muss die Herkunft und Weiterverarbeitung von Belegen organisiert werden, um einer Prüfung jederzeit standzuhalten?

Profitieren durch Digitalisierung

Von den anschließend digitalisierten und automatisierten Prozessen profitieren die Unternehmen in der Regel sehr schnell. Denn mit Einführung geeigneter Software-Systeme in Kombination mit einer Verfahrensdokumentation wird beispielsweise die aufwändige Ablage von unförmigen Thermobelegen mit der Verpflichtung der Anfertigung einer Kopie zur Geschichte. Auch zeichnen sich geeignete Systeme durch intelligente Volltextsuche dadurch aus, dass man Belege findet, anstatt sie zu suchen. Die damit verbundene deutliche Effizienzsteigerung und somit gewonnene Zeit kann dann für die Weiterentwicklung des Kerngeschäfts genutzt werden. Eine professionelle Verfahrensdokumentation stellt somit ein Nebenprodukt im positiven Sinne dar, da der Fokus auf der Ausarbeitung eines Unternehmenshandbuchs liegt. Sie gibt somit als lebendes Dokument den Unternehmen kurz-, mittel- und langfristige Sicherheit,

eine Leitlinie und Perspektive und nebenbei oftmals die Sicherheit vor ungerechtfertigten Nachforderungen des Finanzamts.

Staatliche Förderung nutzen

Die Kunden zertifizierter Berater erhalten in vielen Fällen einen Großteil der Kosten für die Erstellung der Verfahrensdokumentation zurück. Das BAFA-Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ fördert Beratungen kleiner und mittlerer Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die die Richtlinien der EU-Mittelstandsdefinition erfüllen. Darüber hinaus gibt es attraktive regionale oder bundesweite Programme zur Digitalisierungsförderung kleiner und mittlerer Unternehmen, die in Anspruch genommen werden können. Hier hilft der BVMW mit seinen Experten gerne weiter, um ein geeignetes Programm zu definieren. Zusammenfassend kann man also festhalten, dass es so verfahren mit der Dokumentation eigentlich gar nicht ist.



Sven Horak ist vom **Beratungsnetzwerk Mittelstand** zertifiziert. Informationen für Beratungssuchende und interessierte Beratende unter: www.beratungsnetzwerkmittelstand.de oder Nick Willer: nick.willer@bvmw.de

Sven Horak

Mitglied des Arbeitskreises „Steuerberatung und Unternehmensberatung“
Geschäftsführer vemeto
BVMW-Mitglied

www.vemeto.de



Anzeige



Große Ideen brauchen jemanden, der an sie glaubt.

Selbst nach Cyberattacken schnell wieder im Alltag.

Mit AXA haben Sie auch in herausfordernden Zeiten einen starken Partner an Ihrer Seite: so wie bei Sevtap Lorbach, Geschäftsführerin bei Tea-Friends (Teehandelsgesellschaft mbH in Hannover). Nach einem Cyberangriff zur hektischen Weihnachtszeit half AXA dabei, dass sie ihr Tagesgeschäft schnell und sicher wieder im Griff hatte.

Jetzt informieren auf axa.de/digitalisierung

Know You Can

